

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien
zur Förderung begabter Studierender
durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

PROMOTIONSFÖRDERUNG

Inhalt

Zielsetzung	S. 2
Antragsberechtigung	S. 2
Antragsstellung	S. 2
Bewerbungsschlussstermine	S. 3
Bewerbungsunterlagen	S. 3
Antragsentscheidung	S. 4
Förderungsdauer	S. 4
Ideelle Förderung	S. 4
Finanzielle Förderung	S. 3
Ansprechpartner	S. 4

Wer mehr als nur studieren will ...

Zielsetzung

Ziel der Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist es, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Begabte und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagierte Promovierende werden ideell und finanziell gefördert, damit diese kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirken.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind deutsche und EU-Studierende sowie Bildungsinländer /-innen (§8 BaföG) mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, das den Zugang zur Promotion eröffnet.

Es werden nur Studierende für ein Promotionsstipendium berücksichtigt, deren Persönlichkeit und Begabung eine besondere wissenschaftliche Leistung in der Promotion und damit einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Dabei sollen sie aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen engagiert sein.

Darüber hinaus sollen die Bewerber/-innen staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (s. Satzung www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html).

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Bewerber/-innen, die für den gleichen Zweck entweder aus anderen Mitteln gefördert werden oder aus öffentlichen Mitteln bereits bis zur Höchstförderungsdauer (= 3 Jahre) unterstützt worden sind. Die Förderungsdauer (Promotion), die ein Bewerber/eine Bewerberin bereits aus öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, wird im Falle seiner Aufnahme in die Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung grundsätzlich auf die Gesamtförderungszeit angerechnet.

Antragsstellung

Bewerbungen sind ausschließlich über das Portal stipendienbewerbung.hss.de einzureichen.

Bewerbungsschlusstermine

Bewerbungsschlusstermine sind für die jeweiligen Auswahltagungen der 15. Januar und der 15. Juli des Jahres.

Bewerbungsunterlagen

Bitte stellen Sie die auf unserer Website unter www.hss.de/stipendium/bewerbung/ gelisteten Unterlagen für Ihre Bewerbung zusammen. Beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen im Portal nicht abgeschickt werden können.

Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber/der Bewerberin eingereichten Unterlagen wird vom Institut für Begabtenförderung der Hanns-Seidel-Stiftung eine Vorauswahl nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- aktives gesellschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber/-innen werden zu einem ca. einstündigen Auswahlgespräch eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss – bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern – entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Promotionsförderung.

Förderungsdauer

Das Promotionsstipendium wird zunächst für die Dauer von drei Jahren gewährt. Eine sechsmonatige Verlängerung der Förderung kann vom Promovierenden in begründeten Fällen beantragt werden. In Ausnahmefällen kann bis zu maximal vier Jahren gefördert werden, beispielsweise bei Krankheiten, Schwangerschaften etc.)

Innerhalb der Förderungsdauer endet das Promotionsstipendium in jedem Fall im laufenden Monat mit der letzten Prüfung des Rigorosums.

Ideelle Förderung

Jeder Promotionsstipendiat/jede Promotionsstipendiatin der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer an seinem Studienort bestehenden Stipendiatengruppe, die von einem Vertrauensdozenten/einer Vertrauensdozentin betreut wird. Er/sie ist verpflichtet, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsveranstaltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen können.

Daneben bietet die Promotionsförderung Seminare, Workshops und sonstige Bildungsveranstaltungen zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiaten/Stipendiatinnen mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Finanzielle Förderung

Der monatliche Fördermessbetrag für die Promotionsförderung berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Der Stipendienhöchstsatz beträgt (aktueller Stand: 2023 – über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte unter www.hss.de/stipendium/foerderung/finanzielle-foerderung.html) zur Zeit € 1.450. Für verheiratete Stipendiaten/Stipendiatinnen kann dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen um einen Familienzuschlag sowie einem Kinderbetreuungszuschlag von jeweils € 155 erhöht werden. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Promovenden und deren Ehepartner.

Promotionsstipendiaten/-stipendiatinnen, die eine finanzielle Förderung erhalten, wird außerdem eine monatliche Forschungskostenpauschale in Höhe von € 100 gewährt.

Eine Förderung ist ausgeschlossen,

- während einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung von mehr als einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Rahmen der Promotion,
- während einer Erwerbstätigkeit von mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit,
- während einer anderen Tätigkeit, die die Arbeitskraft des Geförderten überwiegend in Anspruch nimmt.

Eine Doppelförderung durch die Hanns-Seidel-Stiftung und andere öffentliche Mittel ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Ansprechpartner im Fachreferat

Anfragen zur Promotionsförderung sind zu richten an:

Dr. Andreas Burtscheidt

Tel.: 089 / 1258-306

E-Mail: burtscheidt@hss.de

Aktuelle Hinweise zur Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet www.hss.de/stipendium.html

Impressum: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung, Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel.: +49 (0)89 1258-302, FAX: +49 (0)89 1258-403, Internet: www.hss.de, E-Mail: info@hss.de, Vorsitzender: Markus Ferber MdEP, Generalsekretär: Oliver Jörg, Leiter des Instituts für Begabtenförderung: Dr. Jutta Möhringer, Redaktionsschluss: 11/2023